CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2019/16

Allgemeine Verteilung

31. Oktober 2018

Or. ENGLISCH

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM

ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG

VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN

BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)

(SICHERHEITSAUSSCHUSS)

(34. Tagung, Genf, 21. bis 25. Januar 2019)

Punkt 6 zur vorläufigen Tagesordnung

**Berichte informeller Arbeitsgruppen**

 **Fahrplan zum Mischen an Bord von Binnentankschiffen**

 **Eingereicht von den Niederlanden[[1]](#footnote-1)\*,[[2]](#footnote-2)\*\***

|  |  |
| --- | --- |
| *Zusammenfassung* |  |
| **Analytische Zusammenfassung:** | Da der Sicherheitsausschuss im August 2018 die Fortsetzung der Arbeiten der informellen Arbeitsgruppe nicht gebilligt hat, erklärte sich die niederländische Delegation bereit, als letztes Mittel einen Fahrplan für die Zukunft der informellen Arbeitsgruppe zu erstellen. Die niederländische Delegation wirft in Absatz 3 zwei grundlegende Fragen auf, die von den Vertragsparteien des ADN geprüft werden müssen. |
| **Zu ergreifende Maßnahme:** | In Absatz 10 wird der Sicherheitsausschuss gebeten, sich zu dem Fahrplan zu äußern. |
| **Verbundene Dokumente:** | Informelles Dokument INF.15 der 30. SitzungECE/TRANS/WP.15/AC.2/62 (Abs. 24-25)ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2017/44Informelles Dokument INF.6 der 31. SitzungECE/TRANS/WP.15/AC.2/64 (Abs. 51-52)Informelles Dokument INF.9 der 32. SitzungECE/TRANS/WP.15/AC.2/66 (Abs. 77-81)ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/39Informelles Dokument INF.17 der 33. SitzungECE/TRANS/WP.15/AC.2/68 (Abs. 71-73) |

 **Einleitung**

1. In seiner 33. Sitzung hat der ADN-Sicherheitsausschuss die Fortsetzung der Arbeiten der informellen Arbeitsgruppe „Mischen an Bord von Binnentankschiffen“ nicht gebilligt. Die niederländische Delegation erklärte sich bereit, einen Fahrplan zu erstellen, um über die Zukunft (zukünftige Arbeit) der informellen Arbeitsgruppe zu entscheiden.

2. Nach informeller Konsultation der derzeitigen Mitglieder der informellen Arbeitsgruppe und der Delegierten anderer Vertragsparteien des ADN hat die niederländische Delegation einen Fahrplan erstellt, der den folgenden Abschnitten zu entnehmen ist

 **Wichtigste Grundsatzfragen**

3. Nach Ansicht der niederländischen Delegation müssen zwei grundlegende, miteinander verknüpfte Fragen vom Sicherheitsausschuss klar beantwortet werden, bevor ein neues Mandat für die informelle Arbeitsgruppe entwickelt werden kann. Die erste Frage bezieht sich auf die Natur des ADN: Ist es das Ziel des ADN, den Eingriff in Gefahrgüter so weit wie möglich und so weit zu begrenzen, dass das Mischen an Bord in jeglicher Situation verboten werden sollte? Andernfalls ist eine zweite Frage im Zusammenhang mit dem Anwendungsbereich des ADN zu prüfen. Falls das Mischen an Bord unter bestimmten Umständen vorgesehen sein sollte: Ist die dem ADN beigefügte Verordnung der geeignete Rechtstext, um die Bedingungen, unter denen das Mischen an Bord zulässig sein sollte, zu regeln? Nur wenn diese letzte Frage mit klarer Mehrheit der Vertragsparteien des ADN positiv beantwortet wird, ist eine Fortsetzung der Arbeit der informellen Arbeitsgruppe sinnvoll.

 **Mögliche Diskussionsthemen in der informellen Arbeitsgruppe**

4. Für den Fall, dass die in Absatz 3 aufgeworfenen Fragen keine unüberwindliche Hürde darstellen, hat die niederländische Delegation Punkte geprüft und analysiert, die in einer möglichen nächsten Sitzung der informellen Arbeitsgruppe erörtert werden könnten. Auf der Grundlage der vorangegangenen Diskussionen im ADN-Sicherheitsausschuss wurde festgestellt, dass ein Vorschlag, der zu einem Mischen von Stoffen mit unterschiedlichen UN-Nummern führt, derzeit nicht möglich ist, schon gar nicht aus politischer Sicht. Die niederländische Delegation hat zwei Themen ermittelt, die von der informellen Arbeitsgruppe erörtert werden könnten und die keine Auswirkungen auf die Grundlage der ADN-Vorschriften, die Einstufung des beförderten Stoffes, haben.

5. Das erste Thema, der von den Vertragsparteien und anschließend in der informellen Arbeitsgruppe geprüft werden könnte, ist das Mischen von zwei Stoffen mit der gleichen UN-Nummer in Ladetanks. Allerdings sollte dies nur für eine sehr begrenzte Liste von Stoffen unter strengen Bedingungen erlaubt werden, für die nachgewiesen werden kann, dass der Mischvorgang keine chemischen Auswirkungen oder Auswirkungen auf die Einstufung des Ausgangsstoffs hat. Es sei darauf hingewiesen, dass der Sicherheitsausschuss auf seiner 32. Sitzung (siehe ECE/TRANS/WP.15/AC.2/66, Abs. 79) bereits vereinbart hat, nicht „allen Stoffen mit derselben UN-Nummer eine allgemeine Abweichung für Load-on-Top in Binnenschiffen zu bewilligen“.

6. Das zweite Thema betrifft die Herstellung so genannter alternativer Kraftstoffe. Die niederländische Delegation könnte sich vorstellen, dass eine Mehrheit der Vertragsparteien des ADN der Aufnahme von ungefährlichen Biokraftstoffen in eine sehr begrenzte Liste von UN-Nummern zustimmt, sofern dies keine Auswirkungen auf die Einstufung des Ausgangsstoffs hat.

 **Mandat und Arbeitsplan**

7. Die informelle Arbeitsgruppe könnte mit folgendem Mandat betraut werden:

a) Ausarbeitung von Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung zur Regelung

(i) des sicheren Mischens eines gefährlichen Stoffes mit einem anderen gefährlichen Stoff der gleichen UN-Nummer in einem Ladetank, sofern dieser Vorgang keine chemische Reaktion auslöst und die Einstufung des Ausgangsstoffs im Ladetank nicht ändert,

(ii) des sicheren Mischens ungefährlicher Stoffe mit einem gefährlichen Stoff in einem Ladetank zur Herstellung von Biokraftstoffen, sofern dieser Vorgang keine chemische Reaktion auslöst und die Einstufung des Ausgangsstoffs im Ladetank nicht ändert.

b) Prüfung u. a. folgender Aspekte:

(i) Maximale Anzahl gemischter Stoffe;

(ii) Maximale Menge gemischter Stoffe;

(iii) Genehmigung durch die für die Zulassung der Landanlage zuständige Behörde;

(iv) Dokumentation;

(v) Geographische Begrenzung;

(vi) Aufklärung der betroffenen Parteien;

(vii) Verantwortlichkeiten;

(viii) Betriebsverfahren (z. B. Verwendung der Gasrückfuhrleitung).

c) Vorlage eines Zwischenberichts an den Sicherheitsausschuss in dessen 35. Sitzung im August 2019 und, nach Billigung, Unterbreitung von Vorschlägen zur Änderung der dem ADN beigefügten Verordnung in der 36. Sitzung des Sicherheitsausschusses im Januar 2020.

 **Zu ergreifende Maßnahme**

8. Die niederländische Delegation ersucht den Sicherheitsausschuss, den vorgeschlagenen Fahrplan für das Mischen an Bord zu erörtern, um die in Absatz 3 aufgeworfenen Fragen nach Möglichkeit zu beantworten, und bittet den Ausschuss, die aus seiner Sicht notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

\*\*\*

1. \* Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2019/16 verteilt. [↑](#footnote-ref-1)
2. \*\* Entsprechend dem Arbeitsprogramm des Binnenverkehrsausschusses für 2018-2019 (ECE/TRANS/2018/21/Add.1, (9.3.)). [↑](#footnote-ref-2)